Verkauf nur gegen Baarzahlung.
Wegen Geschäftsaufgabe
enhauben
Die noch vorrätigen
n,
2c.,
kete darin noch eine
[3145
rome,
e 30.
en-Lager
der Reichspost.
er
n, Ketten,
Musikwerke
ligen Preisen.
Uhrmacher.
ndetail.
3123
17.
el zu ganz
ke teilweise
att.
billig.
detail.

Abonnementspreis
In Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,20 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: Carl Hoffmann in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis 10 Uhr vormittags.

Druck und Verlag der Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht" Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 280. Bielefeld, Montag, 30. November 1896. 7. Jahrgang.

Für Dezember

abonniert man auf die „Volkswacht" in Bielefeld und Umgegend bei der Expedition, Schulstraße 20, und bei sämtlichen Zeitungsboten, außerhalb bei allen Postanstalten und Landbriefträgern, und bei unseren Filialexpedienten.

Ganz besonders machen wir darauf aufmerksam, daß im Dezember die Etatsberatungen des Reichstags beginnen, und daß es bei der Wichtigkeit, welche dieselben diesmal wegen der uferlosen Marine-Forderungen haben, es für Jedermann vom höchsten Interesse ist, einen wirklich ausführlichen und guten Reichstagsbericht zu erhalten, wie ihn die „Volkswacht" bringt. Während die bürgerlichen Blätter die Reden der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten nur ganz verkürzt und deswegen entstellt bringen, läßt die „Volkswacht" auch den Reden der Gegner Gerechtigkeit widerfahren, weil nur so die Verhandlungen verständlich werden.

Ein klassenbewußter Arbeiter kann keine andere Zeitung als die „Volkswacht" halten.

Redaktion und Expedition.

Deutscher Reichstag.

135. Sitzung vom 28. November 1896, 1 Uhr.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung.

Am Bundesratstisch Nieberding, Kommissare.

Die Beratung der Justiznovelle wird fortgesetzt bei § 409.

Die §§ 409 bis 413a werden debattelos erledigt.

Die §§ 413b bis 413f, die von der Entschädigung unschuldig Verurteilter handeln.

Die Abgg. Frohme und Stadthagen (Sozd.) beantragen, den § 413c wie folgt zu fassen:

Der Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Verurteilte durch unwahres gerichtliches oder außergerichtliches Geständnis der That oder durch falsche Selbstanzeige oder sonst absichtlich die Verurteilung veranlaßt oder herbeigeführt hat. (Eventuell die im Kommissionsvorschlag enthaltenen Worte „durch grobe Fahrlässigkeit" zu streichen.)

Außerdem folgenden § neu einzuschalten:

„Personen, gegen welche Untersuchungshaft verhängt war, können Ersatz des Vermögensschadens, den sie durch die Untersuchungshaft erlitten haben, beanspruchen, wenn sie rechtskräftig freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt sind.

Der Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Angeschuldigte versucht hatte, sich dem Strafverfahren durch die Flucht zu entziehen, oder wenn er es unternommen hatte, Spuren der That zu vernichten oder jemand zu einer falschen Aussage, oder dazu zu verleiten, sich der Zeugnispflicht zu entziehen oder wenn der Angeschuldigte durch unwahres gerichtliches oder außergerichtliches Geständnis der That oder durch falsche Selbstanzeige oder sonst absichtlich die Einleitung oder Fortsetzung des Strafverfahrens veranlaßt hat.

Abg. Frohme (Soz.): Meine Herren, es ist eine von der Gerechtigkeit gerabezu gebotene Pflicht, nicht nur die im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochenen, sondern auch unschuldig in Untersuchungshaft genommenen Personen zu entschädigen. Die Regierung beruft sich auf die Ablehnung dieser Forderung durch den Reichstag und verschweigt, daß man sich hier mit dem Erreichbaren begnügte. Die Regierung hat selbst gegen die Forderung in der Kommission, wenigstens förmlich freigesprochene Personen, die unschuldig verhaftet waren, zu entschädigen, nachdrücklichst Widerstand erhoben, wegen der unübersehbaren finanziellen Folgen, weil die Energie der Strafverfolgung durch die Rücksicht auf etwaige Entschädigung leiden müsse, und weil nur an der Strafhaft ein Makel hafte, der der ausgleichenden Gerechtigkeit bedürfe. Darauf gab die Kommission nach, trotzdem einige Mitglieder in ihrem prinzipiellen Standpunkt noch viel weiter gingen und eine Entschädigung nicht nur für Freigesprochene, sondern auch für außer Verfolgung Gesetzte für dringender geboten hielten, als die Entschädigung für Strafhaft, weil bei der Untersuchungshaft eine viel größere Willkür walten könne. Es ist eine schöne ausreichende Gerechtigkeit, die die Regierung da übt, indem sie die Entschädigung auf Verurteilte beschränkt, denen der positive Unschuldbeweis im Wiederaufnahmeverfahren gelingt. Die Freiheit des Einzelnen wird bei der Untersuchungshaft ebenso zu Unrecht beschränkt durch einen Mißgriff, wie bei der Strafhaft. Eine Untersuchungshaft von einem Jahr ist oft ein schwereres Unglück als eine Strafhaft von 2—4 Monaten. Schäden an dem Vermögen des Bürgers, seiner Gesundheit, empfindliche Leiden der Familie sind die Folgen der oftmals völlig unmotivierten, so leichtfertig verhängten Untersuchungshaft. Die Kriminaljustiz übt rücksichtslos ein Privileg auf den Mißbrauch der Amtsgewalt; die Zahl der unschuldig Verurteilten ist gering im Vergleich zu der Zahl derer, die durch Untersuchungshaft gesundheitlich und wirtschaftlich ruiniert werden. Es wäre die heiligste Pflicht des Staates, wenigstens den materiellen Schaden wieder gut zu machen bei einem Eingriff in die Freiheit, in die ganze Existenz, ebenso wie er es schon jetzt thun muß bei einem Eingriff in die Eigentumssphäre. Das ist schon vor 100 Jahren als ein Grundsatz des natürlichen Rechtes, neuerdings als eine Forderung der öffentlichen Moral bezeichnet worden, aber die Regierung bewilligt nur eine kümmerliche Abschlagszahlung auf diese Forderung, die Entschädigung für Verurteilte, denen der positive Unschuldsbeweis gelingt. Der Armut vor Gericht stehen weit weniger Schutzmittel zu Gebote, als dem Reichtum. Der Reiche kann sich leichter vor einem ungerechten Spruche schützen, auch sich eher aus der Untersuchungshaft befreien, als der Arme, durch Bürgschaftsleistung, durch die Hilfe tüchtiger Anwälte. Dem Armen ist das versagt, er ist auf die Willkür der Justiz, die Gunst der Umstände angewiesen. Wir halten es für unsere Pflicht, diese rechtlichen und eminent sittlichen Erwägungen hier nochmals geltend zu machen. (Lebh. Beifall bei den Sozialdem.)

Geh. Rat von Lenthe begründet den unbedingt ablehnenden Standpunkt der Regierung.

Abg. Stadthagen (Sozd.): Das Rechtsgefühl des Volkes verlangt die Entschädigung der unschuldig Inhaftierten, in der Schweiz ist man diesem Verlangen zumeist nachgekommen. Der Regierung sind wieder finanzielle Gründe maßgebend, sie will nicht eine Mark mehr für die Rechtspflege ausgeben; die Regierung ist des Volkes wegen, nicht das Volk ihretwegen da. Die Herren von der Regierung sollten nur einmal unschuldig verhaftet werden! Daß die Entschädigung unterbleiben soll, wenn der Angeklagte durch grobe Fahrlässigkeit seine Verurteilung verschuldet hat, ist unhaltbar. Redner erwähnt den Fall eines Kellners in Leipzig, der wegen Unterschlagung eines Geldbriefes verurteilt wurde, den er in einem alten Fracke hatte stecken lassen und der sich später dort wieder vorfand. Es wäre ehrlicher, das Gesetz gleich so zu fassen: § 413c: Der unschuldig Verurteilte hat einen Anspruch auf Entschädigung, § 413d: er wird aber abgewiesen, wenn er ihn geltend macht. (Heiterkeit) Ich bitte um Annahme unserer Anträge.

Geh. Rat von Lenthe: Auch im Zivilverfahren giebt es bei eigenem Verschulden oder grober Fahrlässigkeit keine Entschädigung. Der Leipziger Fall liegt anders, es lag doch Unterschlagung vor.

Die Diskussion wird geschlossen.

§ 413b wird nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Der Antrag Frohme-Stadthagen zu 413c wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des antisemitischen Abgeordneten Förster abgelehnt; ebenso der Eventualantrag. Die Worte „durch grobe Fahrlässigkeit" werden aufrecht erhalten und § 413c in der Kommissionsfassung angenommen.

Abgelehnt wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen der Antrag Frohme-Stadthagen zu § 413d.

Der Rest des Paragraphen wird in der Kommissionsfassung unverändert genehmigt.

Ebenso die §§ 414, 416, 417, 422, 423, 426, 428.

Den § 430 Absatz 2 der Strafprozeßordnung beantragen die Abgg. Frohme und Stadthagen zu streichen.

Abg. Stadthagen: Die Beschränkung, daß nur Rechtsanwälte eine Revisionsschrift in einer Privatklage unterzeichnen dürften, erschwere dem Minderbemittelten, sein Recht zu finden.

Geheimrat Vierhaus bestreitet, daß das Bedürfnis nach der Beseitigung dieser Bestimmung hervorgetreten sei.

Der Antrag Frohme-Stadthagen wird abgelehnt.

Den Absatz 2 des § 431 beantragen die

Der Creole.

55

Unter wechselnden Entwürfen, die sich gegenseitig bestritten, wie das pauliniſche Doppelgesetz der Menschennatur, entschlief er endlich in einem Zustande der Entkräftung. Als Starker erwacht' er am Morgen, und kannte keinen andern Willen, als den Willen seiner Pflicht. Er beschloß, noch heut' das Meer zwischen sich und Beatricen zu legen und ihr die Ursache seiner Abreise schriftlich mitzuteilen. Ohne zu wanken begab er sich sogleich auf die Burg von Scilla, wo ihm der wackere Berner den Paß nach Sizilien ausfertigte, dann in die Stadt zurück, um seine geringe Fahrhabe einzupacken und den Abschiedsbrief zu schreiben.

Beim Landen trat ihm ein Diener der Marchesana mit der Bitte entgegen, ihm zu seiner Herrin folgen zu wollen, welche auf einem einsamen Lustgang die Morgenluft genieße und nach ihm verlange. Er folgte. Er fand die Signora Vioganni auf dem öffentlichen Platz vor der Stadt, sinnig in einem Schattengange.

„Signor Linthi", redete sie ihn nach gewechselten Begrüßungen und Entschuldigungen an: „die Gräfin Beatrice, meine geliebte Nichte, hat eine schlaflose, traurige Nacht verlebt. Es ist mir unbekannt, was sich gestern während meiner Abwesenheit zwischen Ihnen und ihr ereignet haben mag. Auch liegt mir wenig daran, es zu erforschen, da ich des Uebels schon zu viel weiß. Ich hoffe, Sie werden als Mann von Verstand auf männliche Weise mit mir reden. Darum ließ ich Sie berufen".

— Ich erwarte in aller Ehrerbietung Ihre Befehle, gnädige Frau! sagte Fortunatus gelassen, dem schon, was er hören sollte, Ahnung war.

„Ohne Umwege also zur Sache!" fuhr die Marchesa fort mit einem Gesicht, welches den Schein einer vornehmen Gleichgiltigkeit annehmen wollte, und doch in einzelnen Zügen und Blicken Verdruß, Verlegenheit und drohende Entschlossenheit nicht verhehlen konnte: „Es war der unselige Zufall, mein Herr, der Sie auf dem Unglücksschiffe zu meiner Nichte führte, und eben Sie zum Retter derselben machte".

— Ich hoffe, gnädige Frau, Sie werden die Güte dieses Zufalls nicht anklagen, der Ihnen das edle Leben der Gräfin bewahrte.

„Es können Umstände und Zeiten eintreten, Signor Linthi, da ein schuldloser Tod wünschenswürdiger, als ein Dasein voller Schmach und Thränen wird. Ich muß Ihnen mehr sagen. Sie, mein Herr, waren es — ob Sie es leugnen wollen oder nicht, steht Ihnen frei und gilt mir gleich —, Sie waren es, der alle Klugheit und Vorsicht der Signora Rosa di Centi vereitelte".

— Meines Wissens führte ich mit der Klugheit dieses Frauenzimmers weder feindlichen noch freundlichen Verkehr.

„Gebenedeite Gnadenmutter! wozu länger dies trotzige Leugnen, wenn die Thatsachen schreien? Man hatte meiner armen Nichte in Triest das abscheulichste Mohrengesicht gegeben und sie in die Livree eines Jocket gesteckt, alles auf Riberas Befehl, damit Niemand unterwegs die Gefangene erkenne, oder von ihrer Schönheit gerührt, Mittel zur Flucht schaffe. Aber trotz Verkleidung und Entstellung erieten Sie, mein Herr, Beatricens Geschlecht, und es gelang Ihnen, dem erfahrungslosen Kinde eine Leidenschaft einzuflößen, in der es nur noch Entehrung und Elend findet".

— Signora! — erwiderte der Schweizer ruhig und kalt: Nehmen Sie es gefälligst als Zoll von Hochachtung, welchen ich Ihrem Geschlecht weihe, wenn ich, nach diesen etwas unbedachten Vorwürfen, Ihnen nicht mit Verachtung den Rücken zukehre. Nie, auch nur im Traume, fiel mir bei, daß Cecchino eine Gräfin aus Sizilien sei. Der Einfall wäre selbst der donquixotischen Einbildungskraft vernarrter Romanleser zu stark gewesen.

„Nicht doch, mein Herr, ich bitte: kein Aufsehen! Verletzen wir die Grenzen des gemeinen Anstandes nicht. Ich selber entschuldige Sie allerdings, Sie mußten damals glauben, mit einer Person Ihres Standes zu thun zu haben. Sie sind zu verständig, zu bescheiden, um nicht zu fühlen, daß zwischen dem Sohn eines Schweizer Zuckerbäckers und einer Tochter aus dem herzoglichen Hause Piviafranca — — Heiligste Jungfrau! man kömmt bei dem Gedanken von Sinnen".

— Signora Marchesana, ich glaube ihre Besorgnisse zu verstehen, und bin im Begriff, Ihnen, soviel an mir liegt, jede Beruhigung zu gewähren. Ja, Signora, gern bekenn' ich's, eine Leidenschaft zehrt an meinem Leben, die unter Verhältnissen gewaltig ward, welche dem feinsten Scharfblick die unschuldigsten und gefahrlosesten von der Welt scheinen mußten. Ja, ich liebe Beatricen mit einer Liebe, die erst mit meinem Leben enden kann — —

„Allerheiligste Jungfrau!" schrie voll Entsetzen die Marchesa, welche die fromme Gewohnheit zu ehren schien, Ihre Andachtsseufzer da auszustoßen, wo Andere zu fluchen pflegen, „das soll mir Beruhigung sein? Nichts beruhigt mich, als Ihre eiligste Abreise. Gehen Sie in Ihre Schweiz, oder nach Afrika, wohin Sie wollen! Es wird Ihnen an Reisegeld nicht fehlen".

— Ich werde Sciglio verlassen — —

„Aber heut', aber noch zu dieser Stunde! Meine Nichte ist eine Rasende. Wer weiß, wessen sie fähig wäre? Schwören sollte man, — Signor, ich werfe damit keinen Verdacht auf Sie! — es ist ihr ein Liebestrank beigebracht worden. Mutter der Barmherzigkeit, was ich erleben muß!"

— Hoffen Sie, gnädige Frau, daß meine Entfernung nach und nach den Frieden herstellen werde.

„Nur Entfernung kann es. Und was auch erfolgen möge, — Rettung oder Tod — — Gott und die Allergebenedeiteste mögen es verhüten! — aber keine öffentliche Entehrung! Sie begreifen das, Signor. Ja, ich hätte von Ihnen erwartet, daß Sie selber versucht haben würden, die Unglückliche von ihrem Wahnsinn zurückzuführen. Es war Pflicht, sobald Sie den Rang der Gräfin vernahmen. Sie konnten ferner von keiner Verbindung mehr träumen — —"

— Ich träumte dergleichen wahrhaftig um so weniger, gnädige Frau, da sie der katholischen Kirche angehört und ich dem protestantischen Glauben.

„Dem protestantischen — —?" rief die Marchesa und betrachtete den Schweizer mit dem Ausdruck einer Ueberraschung, welche über Ihr ganzes Gesicht ganz unerwartete Heiterkeit verbreitete: „Wenn auch, Signor Linthi, wenn auch! Sie sind ein braver, ehrlicher Mann. Ich hege kein Mißtrauen gegen Sie. Doch bei dem allem ist's immer wohlgethan, unser Land zu verlassen. Ich werde Ihrer stets mit Gewogenheit gedenken".

(Fortsetzung folgt.)

Abgg. Haußmann (südd. Volksp.), Munckel (freis. Vp.) und Schmidt-Warburg (Zent.) dahin zu fassen:

„Wenn der Privatkläger im Verfahren erster Instanz und, soweit der Angeklagte Berufung eingelegt hat, im Verfahren zweiter Instanz in der Hauptverhandlung nicht erscheint, noch durch einen Rechtsanwalt vertreten ist, so hat das Gericht durch einen nach § 44 der Strafprozeßordnung anfechtbaren Beschluß auszusprechen, daß der Privatkläger sämtliche bis dahin entstandene Kosten des Verfahrens einschließlich der dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen zu tragen habe. Wenn in der alsbald neu anzuberaumenden weiteren Hauptverhandlung der Privatkläger weder erscheint, noch durch einen Rechtsanwalt vertreten ist, oder in einem andern Termin ausbleibt, obwohl das Gericht sein persönliches Erscheinen angeordnet hatte, oder eine Frist nicht einhält, die ihm unter Androhung der Einstellung des Verfahrens gesetzt war, so gilt die Privatklage als zurückgenommen."

Abg. Haußmann (südd. Vp.) begründet seinen Antrag damit, daß oft die Uhren in der Stadt verschieden gehen, daß häufig auch die Parteien in den großen Gebäuden nicht gleich die richtigen Zimmer finden und auf Grund solcher Versehen geht der Privatkläger seines ganzen Klagerechtes verlustig.

Geheimrat Bierhaus widerspricht dem Antrag Haußmann, der Antrag werde Consequenzen haben, die schlimmer seien als das Uebel, dem er abhelfen solle.

Abg. Frhr. v. Gültlingen (Rp) erklärt sich für den Antrag Haußmann.

Nachdem sich noch Abg. Schmidt-Warburg für den Antrag Haußmann erklärt habe, wird derselbe angenommen.

Den § 444 Abs. 4 beantragt Abg. v. Strombeck (Ct.) wie folgt zu fassen: Der Anspruch auf Buße kann von den Erben des Verletzten nur erhoben oder fortgesetzt werden, wenn durch die Strafthat ein Vermögensschaden verursacht war.

Nach unerheblicher Debatte wird der Antrag trotz des Widerspruches des Regierungsvertreters angenommen.

§ 482 beantragt Abg. Haußmann wie folgt zu fassen: Auf die zu vollstreckende Freiheitsstrafe ist unverkürzt die Untersuchungshaft anzurechnen, welche der Angeklagte seit Verkündung des Urteils erster Instanz erlitten hat.

Der Antrag wird aber nach kurzer Debatte abgelehnt.

Den § 499 Absatz 2 beantragen die Abg. Stadthagen-Frohme wie folgt zu fassen: Die dem freigesprochenen Angeschuldigten erwachsenen notwendigen Auslagen einschließlich einer Vergütung für einen durch Zeitversäumnis entstandenen Schaden, sind der Staatskasse aufzuerlegen. (Im bestehenden Gesetz heißt es: Die Auslagen können der Staatskasse auferlegt werden.)

Abg. Stadthagen weist darauf hin, daß jetzt reine Willkür in dem beregten Punkte seitens der Gerichte herrsche. Unter Auslagen habe man bisher nur die wirklich baren Auslagen verstanden, er meine, auch entgangener Lohn des Handarbeiters gehöre dazu, und er bitte um Annahme seines Antrags, der dem Worte Auslagen diese erweiterte Interpretation gegeben habe.

Geheimrath Bierhaus widerspricht dem Antrage, schon weil er nicht die Unterscheidung zwischen wirklich unschuldig Freigesprochenen und solchen, bei denen ein non liquet vorliegt, treffe.

Auch Abg. Schmidt-Warburg erklärt sich gegen die obligatorische Form des Antrags Stadthagens, der daraufhin abgelehnt wird.

Der Rest des Artikels II wird debattelos genehmigt.

Artikel III enthält Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen. Die Kommission hat einen Zusatz beschlossen, wonach die Bestimmungen der Novelle auf alle noch nicht endgiltig rechtskräftig entschiedenen Strafprozesse ausgedehnt werden soll.

Abg. v. Buchka (kons.) beantragt diese Bestimmung zu streichen und die Regierungsvorlage wieder herzustellen, wonach die Bestimmungen der Novelle nur auf die Strafsachen ausgedehnt werden sollen, in denen am Tage des Inkrafttretens der Novelle ein Urteil erster Instanz noch nicht vorliegt.

Der Antrag v. Buchka wird abgelehnt; Artikel III wird nach den Vorschlägen der Kommission genehmigt, ebenso Artikel IV und Ueberschrift.

Damit ist die Justiznovelle in zweiter Lesung erledigt.

Es folgt die Beratung der von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen:

a) Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine reichsgesetzliche Einführung der bedingten Verurteilung in Erwägung zu ziehen.

b) Den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Vollstreckung gerichtlich anerkannter Freiheitsstrafen reichsgesetzlich geregelt wird.

Abg. Roeren (Ztr.) verteidigt die bedingte Verurteilung und stellt ihre Vorzüge gegenüber der jetzt in Preußen geübten bedingten Begnadigung ins Licht. In Deutschland bestehe anscheinend das Prinzip, erst immer abzuwarten. Die bedingte Verurteilung hatte sich aber im Ausland durchaus bewährt, sie schützt leichtsinnige Menschen vor der Verbrecherlaufbahn und erreicht den Hauptzweck der Strafe, die Besserung.

Staatssekretär Nieberding: Im Reichsjustizamt schweben Erwägungen über die Einführung der bedingten Verurteilung. Die Institution ist jedoch nicht über alle Zweifel erhaben, es ist auch nicht so sicher, wie der Vorredner meint, daß sie sich im Auslande, speziell in Belgien, bewährt habe. Mindestens reichen die Erfahrungen noch nicht aus. Zur Besorgnis ist kein Grund vorhanden, wir stehen der bedingten Verurteilung durchaus nicht feindlich gegenüber, müssen aber abwarten.

Abgg. v. Buchka (kons.) und v. Gültlingen (Rp.) treten diesem Standpunkt bei, während Abg. Roeren (Ztr.) noch einmal gegen den Staatssekretär polemisiert, nur kurz, wie er sagt, weil das Haus sich schon seit einer Stunde auf dem Sprunge befinde. (Große Heiterkeit.)

Beide Resolutionen werden mit großer Mehrheit angenommen.

Zu Ehren des verstorbenen Abg. Fürst v. Fürstenberg erheben sich die Mitglieder von den Plätzen.

Schluß 4¾ Uhr. Montag 1 Uhr Etat.

Die Hausindustrie in der Zigarrenfabrikation im Regierungsbezirk Minden.

V. Wenn die Arbeiterpresse die Mißstände in dem einen oder anderen Berufe an das Tageslicht zieht, so schimpft und jammert das Unternehmertum Stein und Bein über sogenannte Uebertreibung, Verhetzung der Arbeiter u. s. f. Wir wollen heute gleich von vornherein diesen Einwendungen die Spitze abbrechen, indem wir uns in unseren Schilderungen an die Berichte des Gewerbeinspektors für den Bezirk Minden halten, denn denselben dürfte man doch schwerlich im Verdachte sozialdemokratischer Gesinnung haben und der Uebertreibung bezichten.

Seit dem 9. Mai 1888 besteht für die Zigarren-Fabrikation eine Bundesrätliche Verordnung, welche Anwendung findet „auf alle Anlagen, in welchen zur Herstellung von Zigarren erforderliche Verrichtungen wahrgenommen werden, sofern in den Anlagen Personen beschäftigt werden, welche nicht zu den Familienmitgliedern des Unternehmers zählen." Diese Verordnung sollte veranlassen, daß den Arbeitern in den Zigarrenfabriken mehr Luft und Sauberkeit gewährt werde. Trotzdem, daß die Verordnung für die Arbeiter noch viel zu wenig fordert, sucht sich doch das Unternehmertum um die Ausführung dieser Bestimmungen, wenn eben möglich, herumzudrücken. Daß die Bundesrätlichen Bestimmungen insoweit als verfehlt zu betrachten sind, als denselben nicht auch zugleich die Hausarbeit unterstellt ist, und daß infolgedessen diese Bestimmungen nur dazu geführt haben, die Hausarbeit zu fördern, wird durch den Bericht des Fabrikinspektors für den Bezirk Minden bewiesen. Derselbe schreibt 1892: „Weil im hiesigen Bezirk im allgemeinen die Kinder die Schule bis zum vollendeten 14. Lebensjahre zu besuchen haben, so ist die Bestimmung des § 135 Absatz 1 der Gewerbe Ordnung fast gleichbedeutend mit einem Verbot der Beschäftigung der Kinder unter 14 Jahren. Die Folgen sind namentlich in der ausgedehnten Zigarrenfabrikation recht bemerkbar. Während in dem Vorjahre in den Zigarrenfabriken noch 1496 Kinder — 873 Knaben und 623 Mädchen — beschäftigt wurden, waren dort gegen Ende des Berichtsjahres nur 413 Kinder — und zwar 238 Knaben und 175 Mädchen vorhanden.

„Hieraus aber günstige Schlüsse folgern zu wollen, wäre sehr verfehlt; denn die Abnahme der Kinderbeschäftigung ist nur eine scheinbare, weil die Kinder aus den geordneten Fabrikverhältnissen in die viel ungünstigere Hausindustrie übergetreten sind. Diese Verhältnisse gewinnen umsomehr an Bedeutung, weil hierdurch die Zigarren-Hausindustrie überhaupt sehr stark gefördert wird. Wird dem Roller in der Fabrik nicht gestattet, seinen Hilfsarbeiter zu beschäftigen, so verlangt er meistens Hausarbeit. Da in recht vielen Fällen der Arbeitsraum gleichzeitig als Wohn- und Kochraum dient, so hat die ganze Familie unter dem nachteiligen Einfluß der Zigarrenfabrikation zu leiden, außerdem wird aber auch bei der Beschäftigung der Kinder keine Rücksicht auf ihr Alter genommen. Die Kinder werden erst dann die Wohlthaten des Gesetzes genießen, wenn es gelingen sollte, Schutzbestimmungen auch für die Hausindustrie zu erlassen, Unzweifelhaft beschäftigt ein großer Teil der Hausarbeiter nicht nur zur Familie gehörige, sondern auch fremde Personen. Hier Abhilfe zu schaffen ist für den Gewerbe Aufsichtsbeamten aber außerordentlich schwer; mit Erfolg eingreifen könnten nur die mit den örtlichen und Familienverhältnissen genau vertrauten Organe der Polizeibehörden."

Für das Berichtsjahr 1894 wird berichtet, daß im Inspektionsbezirk Minden 11 186 Personen, das ist mehr als die Hälfte aller Arbeiter, in 279 Zigarrenfabriken, im Inspektionsbezirk Bielefeld 593 Personen in 22 Zigarren- und Tabakfabriken beschäftigt werden; also im Regierungsbezirk Minden im Jahre 1894 11 779 Personen in 301 Zigarren- und Tabakfabriken. Der Bericht rechnet noch die Hausarbeiter, deren Zahl auf **4000** geschätzt wird, hinzu, so daß sich zirka 16 000 in der Tabak u. Zigarrenindustrie des Regierungsbezirks Minden beschäftigte Personen ergeben. „Während im Jahre 1891 die Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter 2931 betrug, annähernd je zur Hälfte Kinder und junge Leute, ist sie seit jener Zeit stetig zurückgegangen und zwar bis auf 1218 am Schlusse des Berichtsjahres. Dieser Abnahme in der Zahl der in den Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter steht leider eine dauernde Zunahme der Zigarrenhausindustrie und der Zahl der in den Fabriken beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen, seit 1892 um rund 800, gegenüber. (!!) Es sind in dem Bezirk in 274 Zigarrenfabriken 3757 Arbeiterinnen beschäftigt."

Es wird dann weiter ausgeführt, daß sich „eine Verschlechterung gegen die früheren Verhältnisse in ganz bedenklicher Weise in der Zigarrenfabrikation" bemerkbar mache. „Daß hier der Kinderschutz die Kinder aus den Fabriken in die Hausindustrie mit ihren oftmals unhaltbaren Verhältnissen gedrängt hat." Derselbe Vorgang zeige sich aber nunmehr auch bei den erwachsenen Arbeiterinnen. Thatsache sei es, daß die Hausindustrie stetig zugenommen habe. In der Hausindustrie finde man recht oft die Vereinigung von Wohn-, Koch-, Speise-, Schlaf- und Arbeitsraum. „In einem kleinen zweifenstrigen Zimmer waren Mutter und Tochter mit der Anfertigung von Zigarren beschäftigt; in der Wiege neben dem Arbeitstische schlief ein Kindchen, und am Ofen wurde die Einlage für die Wickel getrocknet. An einer anderen Stelle arbeiteten Mann und Frau gemeinsam; ein fremder Knabe kam nachmittags 5½ bis 7½ Uhr zum Abrippen, wofür er monatlich 3 M. erhielt: außer 2 Knaben von 3 und 5 Jahren befand sich noch ein Zwillingspaar von wenigen Wochen in demselben Raume. Als Schlafraum dient ein Verschlag auf der Tenne, gerade groß genug für das gemeinsame Bett und die Wiege und einen zerbrochenen Stuhl. Bei einem anderen Zigarrenarbeiter, der 7 Kinder im Alter von 2 bis 15½ Jahren zu ernähren hat — hiervon ist eine Knabe tagsüber als Lehrling außerhalb, kommt aber zum Mittagessen nach Hause — ist das zweifenstrige Wohn-, Koch- und Arbeitszimmer 3,5 m im Quadrat und 2,6 m hoch. In der einfenstrigen Schlafstube von 3,5 × 2,8 m Grundfläche und 2,6 m Höhe schlafen Mann und Frau und ein Kind von 4 Jahren in einem Bette, in einem anderen Bette 3 Knaben von 5, 9 und 15 Jahren und 2 Mädchen von 6 und 12½ Jahren, ein Kind von 2 Jahren in der Wiege. „Als ich den Arbeitgeber auf diese traurigen Wohnungsverhältnisse aufmerksam machte, wollte er seine Frau ersuchen, sich die Verhältnisse anzusehen, um dann den Vaterländischen Frauenverein zur Unterstützung der Familie zu veranlassen, anstatt selbst hier hilfreich einzugreifen." Wie konnte aber auch der Inspektor von einem Fabrikanten erwarten, daß er einem seiner Ausbeutungsobjekte selbst helfen würde? Betrachten doch die Unternehmer die Hausarbeit als eine willkommene Wirtschaftsweise, mit welcher sich die Lohndrückerei aufs Schönste bewerkstelligen läßt. Vielfach erhalten die Hausarbeiter pro Tausend Zigarren weniger Lohn als die Fabrikarbeiter. In einer Fabrik in M. aden wurde einem Fabrikarbeiter — Zigarrenmacher — bei einer Sorte Zigarren, wofür es in der Fabrik pro 1000 Stück 10 M. gab, 50 Pf. abgezogen, er bekam also nur so viel, als die Hausarbeiter, denn diese hatten für dieselbe Sorte schon immer nur 9,50 Mk. erhalten. Dies ein Beweis von vielen, daß die Hausindustrie zur Verschlechterung der Löhne im ganzen führt. Auch im Bericht des Inspektors für das Jahr 1895 wird darauf hingewiesen, daß die Zahl der jugendlichen Arbeiter von 2931 im Jahre 1891 auf 1169 im Jahre 1895 zurückgegangen sei. Dieser Abnahme stehe eine erhebliche Ausbreitung der Hausindustrie gegenüber. Wohlwollende Fabrikanten sollen bereits den Wunsch aussprechen, es möchte die Zigarrenhausindustrie überhaupt gesetzlich verboten oder doch wenigstens unter die Verordnung von 1893 gestellt werden. Thatsächlich giebt es einzelne Fabrikanten, welche keine Hausarbeiter haben, ein Beweis dafür, daß sie ohne Hausarbeit ganz gut existieren können. Nur übermäßige Profitgier kann die Hausarbeit verteidigen. Die mitgeteilten Berichte des Gewerbeinspektors beweisen zur Genüge, daß die Hausarbeit immer mehr zur Verschlechterung des Arbeitsverdienstes der ganzen Tabakarbeiter und zur immer größeren Verschlechterung der Gesundheitsverhältnisse bei den Hausarbeitern führt. Dadurch wächst aber auch für die Konsumenten, die Raucher, fortwährend die Gefahr der Ansteckung durch Krankheitsstoffe. Nur auf die oben im Bericht von 1894 geschilderten Wohnungsverhältnisse, welche durchaus nicht vereinzelt sind, sei hingewiesen. In einer solchen Familie bricht Krankheit aus, Diphtheritis, Scharlach, Krebs, Schwindsucht oder sonst eine ansteckende Krankheit; auf der Diele liegt Tabak herum, der Auswurf wird ebenfalls auf die Diele gespuckt und kommt mit dem herumliegenden Tabak, welcher wieder zum großen Haufen gefegt wird, in Berührung; wird durch solche Arbeitsverhältnisse nicht auch die Gesundheit der Konsumenten in Gefahr gebracht? Von dem bei der Hausarbeit in die Zigarren geratenen Unrat ganz zu schweigen. Also auch für die Konsumenten ist es von großem Interesse, daß die Hausindustrie in der Tabak- und Zigarrenfabrikation beseitigt wird, ja, sie sind in ihrem eigenen Interesse verpflichtet, dahingehende Bestrebungen der Tabakarbeiter nach besten Kräften zu unterstützen. Sache der Tabakarbeiter ist es, durch Bekanntgabe der traurigen Verhältnisse und durch Anschluß an die Organisation für Beseitigung des Ausbeutungs-Eldorados der Fabrikanten — der Hausarbeit — zu wirken und zu streben.

Was nutzen die Regierungsverordnungen, betreffend die Spucknäpfe und die Kleisterbehälter für die Fabriken, wenn das Hauptübel unberührt bleibt? Gesetzliches Verbot der Hausindustrie und sofortige Ausdehnung der bundesrätlichen Bestimmungen auf die Hausindustrie und Verbot der Kinderarbeit in derselben muß von allen Tabakinteressenten gefordert werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. November. Die dem Reichstage zugegangene Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze belehrt uns darüber, daß im ganzen von Anfang November 1895 bis Ende Oktober 1896 Schuldverschreibungen im Nennbetrage von 32 273 700 Mk. zu Kursen von 97,35 bis 99,70 Prozent begeben worden sind. Der hierdurch für die Reichskasse erzielte Netto-Kapitalerlös beträgt 32 047 619,05 Mk., entspricht also einem Durchschnittskurse von 99,299 489 Prozent.

Insgesamt sind verzinsliche Schuldverschreibungen des Reiches begeben worden: 4prozentige 450 Mill. Mk., 3½prozentige 790 Mill. Mk., 3prozentige 886 827 300 Mk., zusammen also 2126 827 300 Mk. Der Erlös aus diesen Begebungen beläuft sich insgesamt auf 2 007 752 106 Mk. Im Vergleich zu den bewilligten Anleihekrediten sind mithin noch nicht realisiert 117 Mill. Mk. und ein Kredit von 8 602 588 Mk., dessen Realisierung nur zu erfolgen hat, wenn der Bedürfnisbetrag nicht im Jahr 1896/97 durch Mehrerträge bei den ordentlichen Einnahmen seine Deckung findet.

— Neue Kolonialforderungen sollen noch in einem Nachtragsetat an den Reichstag gestellt werden. Es handelt sich um die Uebernahme der Landeshoheit über Neu-Guinea auf das Reich. Nachdem der Reichstag im ersten Teile dieser Session diese Forderung mit überwiegender Mehrheit abgelehnt hat, wird die Forderung diesmal kaum mehr Aussicht auf Annahme haben. In diesem zweiten Nachtragsetat dürfte wahrscheinlich auch eine Forderung für eine Landungsbrücke in Togo enthalten sein, für die sich der Kolonialrat ausgesprochen hat, nachdem Geheimrat Kayser erklärt hatte, daß auch ein Bahnbau zu stande kommen werde, vielleicht sogar ohne Reichszuschuß.

— Die sozialdemokratische Fraktion beschloß in ihrer Sitzung am Donnerstag Abend, von ihren Initiativanträgen die Resolution, betreffend den Achtstundentag, an erste Stelle zu setzen. Zu Rednern wurden Legien und Fischer ernannt.

Frankfurt a. M., 27. November. Infolge des Zeugniszwangverfahrens gegen die „Frankfurter Zeitung" hat die Redaktion dieses Blattes zum Einschreiten gegen die „Hamburger Nachrichten" wegen Verrats von Staatsgeheimnissen, wie erwiesen durch den „Reichsanzeiger", aufgefordert. Der Staatsanwalt wird schon wissen — was er zu thun hat. . . .

Mannheim, 28. November. Zur Bedientenseligkeit des deutschen Bürgertums. Mannheimer Bürger haben, entrüstet über einen Artikel unseres Mannheimer Parteiorgans, der vom Platz des Bismarck-Denkmals handelte, folgende Wedelei vor dem Fürsten Bismarck exekutiert:

Bei der Schwere der vorliegenden Beschimpfung, die in ihrer maßlosen Gemeinheit und Niedertracht offenbar nicht sowohl gegen Euer Durchlaucht, den ersten Kanzler des Deutschen Reiches, als auch gegen das geheiligte Andenken an unseren höchstseligen Heldenkaiser und seine glorreiche, gottbegnadete Regierung gerichtet ist, bitten wir Euer Durchlaucht ehrfurchtsvoll und dringend, in diesem besonderen Falle, entgegen der sonstigen Gepflogenheit und zur Beruhigung der stark erregten

Gemüter, ausnahmsweise den zur gerichtlichen Verfolgung unerläßlichen Strafantrag huldvollst erteilen zu wollen. Einer gnädigen Entschließung Euer Durchlaucht durch Willfahrung ihrer Bitte zuversichtlich entgegensehend, schätzen sich die ehrerbietigst Unterzeichneten glücklich, Euer Durchlaucht neuerdings ihrer unwandelbaren Treue, Dankbarkeit, Liebe und Verehrung versichern zu dürfen, indem sie aus treuem deutschen Herzen den heißen Wunsch zum Himmel emporsenden: Gott, der Allmächtige, schütze und erhalte Euer Durchlaucht noch viele, viele Jahre uns und dem deutschen Vaterlande! In tiefster Ehrfurcht verharren Euer Durchlaucht treu ergebene Bürger der Stadt Mannheim. Mannheim, den 22. November 1896.

Die alten Griechen hatten für die Sitte der Perser, vor dem Großkönig sich auf die Erde zu werfen und den Erdboden mit der Stirn zu berühren, den Ausdruck Proskynesis, Verhündigung. Uns scheint diese Kundgebung deutscher Bürger von einer Proskynesis auch nicht mehr weit entfernt zu sein.

Rudolstadt, 26. Nov. Das sozialdemokratische Zentral agitationskomitee für Schwarzburg-Rudolstadt veröffentlicht heute im Thüringer Volksblatt eine Erklärung, wonach der zum Abgeordneten für Königsee unter sozialdemokratischer Flagge gewählte Landtagsabgeordnete Günther Wilhelm beschuldigt wird, die Kandidatur nur infolge seinerzeit gemachter falscher Vorspiegelungen, übertragen erhalten zu haben. Das Komitee fordert G. Wilhelm auf, sein Mandat niederzulegen und zwar auf Grund der seinerseits von der Wahl gegebenen schriftlichen Erklärungen.

Ursprünglich war für Königsee, Wilhelms Wahlkreis, ein alter bewährter Parteigenosse vom Zentralagitationskomitee in Aussicht genommen. Auf die Einsprache der Königseer Genossen und Empfehlung Wilhelms seitens dieser akzeptierte das Zentralagitationskomitee die Kandidatur Wilhelms, nachdem dieser schriftlich versichert, daß er völlig auf dem Boden unseres Programms stehe.

Aus dem Auslande.

Frankreich. Die Panamisten haben einen heillosen Schreck bekommen. Die Andeutungen Artons haben ein solches Aufsehen gemacht, daß die Regierung genötigt war, etwas zu thun. Sie fragte in London an, ob die englische Regierung einwillige, daß der Prozeß gegen Arton auch auf die Panama-Angelegenheit ausgedehnt werde. Wider alles Erwarten verwahrte die englische Regierung sich nicht gegen ein derartiges Vorgehen. Sie sprach auch keine Billigung aus, sondern unterließ es einfach, zu protestieren. Das war auch eine Antwort. Und die französische Regierung, die A gesagt hatte, mußte nun auch B sagen: Die Untersuchung über den Panamaskandal ist wieder eröffnet, und Dutzende von Gesellschaftsstützen und Regierungsstützen zittern und wackeln. Die Zahl der französischen Kammer-Panamisten ist weit größer als die Majorität des Ministeriums Méline. Hieraus allein schon erhellt die hohe politische Bedeutung des neuen Panama-Prozesses.

Afrika. Für einen großen Sudanfeldzug werden nach dem Londoner „Globe" umfassende Vorkehrungen getroffen. Derselbe soll während des nächstjährigen hohen Nilstandes unternommen werden. Die egyptische Streitmacht in Dongola würde auf 18 000 Mann verstärkt werden, außerdem würde eine Brigade englischer Truppen, einschließlich der reitenden Artillerie und wahrscheinlich eines Hochländerregiments, ferner eine Brigade indischer Truppen mit Reiterei an dem Feldzug teilnehmen. Kitchener würde den Oberbefehl führen. Die Gesamtstärke der Expedition würde über 25 000 Mann betragen, von denen mindestens 20 000 Omdurman angreifen werden, das von Derwischen angeblich unter Leitung eines europäischen Offiziers stark befestigt werde.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 30. November.

— **Handwerkerversammlung.** Es widerstrebt uns, über die im Vereinshaus gestern stattgehabte Zünftlerversammlung einen Bericht zu schreiben. Mit Leuten, welche so wenig Taktgefühl besitzen, dem eingeladenen Gegner nur 10 Minuten, dem Referenten aber unbeschränkte Redezeit einzuräumen, beschäftigt man sich nicht gern. Aber damit nicht genug, als Herr Direktor Köhler sprach, und dabei den Herren einige Wahrheiten sagte, wurde er von mehreren Schreiern durch Schluß und sonstige Zwischenrufe unterbrochen. Schließlich wurde Herrn Köhler vom Vorsitzenden bedeutet, daß seine Redezeit abgelaufen sei. Nach ihm konnte ungehindert der Referent seine abgedroschenen Tiraden herunterleiern. Mit dem Gesetzentwurf hat man sich gar nicht beschäftigt, vielleicht weil dadurch den guten Leuten die Augen geöffnet worden wären; übrigens wissen ja die meisten Handwerker gar nicht, um was es sich handelt; sie tappen im Finstern herum, den Entwurf in seinem Wortlaute dürften nur sehr wenige kennen. Als Herr Köhler erklärte, daß er nicht erschienen wäre, wenn er gewußt hätte, daß er nur 10 Minuten sprechen dürfte, bat der Referent die Versammlung, Herrn Köhler unbeschränkte Redezeit einzuräumen. Der Vorsitzende vergaß aber, darüber abstimmen zu lassen. An der Debatte beteiligte sich auch u. a. der Wirt Stecker; ob er wohl auch den Befähigungsnachweis und die Zwangsinnungs für sich und seine Kollegen eingeführt haben will? Nachdem man einige Stunden gesprochen, machte Herr Handelskammersekretär Kaut der Versammlung begreiflich, daß es unnötig sei, eine Resolution anzunehmen, da ja der Gesetzentwurf betreffend die Organisation der Handwerker gefallen sei. Half aber alles nichts, die Resolution wurde angenommen. Leider konnte, wie Herr Vonderbrügge sagte, am Schluß ein Hoch auf die Zünftlerei nicht ausgebracht werden, weil die Kirche daneben stand.

— **Polizeiliche Nachrichten.** Am 22. Oktober d. J. nachmittags wurde, wie wir s. Z. berichteten, einem jungen Manne vom Rittergute Hoßdissen (Amt Schötmar) ein der Gutsverwaltung gehöriges Fahrrad vor einer Wirtschaft in der hiesigen Niedernstraße entwendet. Als Dieb ist nunmehr der Arbeiter Albert Koch aus Hildesheim ermittelt und in Minden in Haft genommen worden. Der Genannte ist auch überführt, daß er einige Zeit vorher aus dem Vorflur einer Wirtschaft an der hiesigen Ulmenstraße ein Fahrrad gestohlen hat. Ersteres hat Koch an den Arbeiter W. in Herford für 50 Mark und letzteres an den Schmied P. in Horn für 60 Mark verkauft. Ferner hat sich der Beschuldigte noch an einem Kleiderdiebstahl aus einem Hause in der hiesigen Turnerstraße beteiligt. Der Komplice ist ebenfalls in Minden festgenommen worden. — In einem hiesigen Schuhwarengeschäft sind in letzter Zeit verschiedentlich Schuhwaren gestohlen worden, so z. B. am 14. dss. von dem Ladentische ein Paar Damenknopfschuhe im Werte von 7,50 Mk., am 17. dss. ein Paar Schaftstiefel im Werte von 8,50 Mk. und am 21. dss. ein Paar Arbeitsschuhe im Werte von 6,50 Mk. Die beiden letzteren Paare sind draußen vor der Thüre, wo sie zur Schau hingen, entwendet worden und anscheinend mittelst eines Messers abgeschnitten. Da festgestellt ist, daß die Diebstähle jedesmal in der Mittagszeit zwischen 12 und 1 Uhr ausgeführt worden sind, so ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Dieb immer ein und dieselbe Person ist. Hoffentlich gelingt es, den Dieb bald dingfest zu machen.

— **Der „Mann aus dem Meere"** ist nicht, wie uns gestern ein lapsus calami berichten ließ, in dem Hotel zu den drei Kronen, sondern im Kronenhotel, Bahnhofstraße, ausgestellt.

Brackwede, 28. Novbr. Aus Unna wird gemeldet, daß Amtmann Koch als Bürgermeister bestätigt ist und am 15. Dezember sein neues Amt antreten wird. Unsere Beschwerde über das Versammlungsverbot begleitet ihn dorthin.

Münster, 29. November. Die öffentliche Volksversammlung, welche heute im Saale des Herrn Weppelmann (Germania-Theater) tagte, war sehr gut, von etwa 400 Personen, besucht und verlief glänzend. Als Einleitung zu derselben verlangte der überwachende Polizeibeamte, daß die Frauen den Saal verließen. Unter Protest wurde diesem ungesetzlichen Verlangen Folge gegeben, um die Versammlung nicht der Auflösung anheim fallen zu lassen. Hierauf erhielt Genosse Hoffmann-Bielefeld das Wort zu seinem Vortrag „Revolution und Sozialdemokratie", in welchem er eingehend die Entwickelung des Kapitalismus und die durch denselben hervorgerufene Revolution sowohl der Dinge, als auch der Geister schilderte und zum Schluß nachwies, daß der Zusammenbruch des Kapitalismus seine Ablösung durch den Sozialismus zur Folge haben werde. In der Diskussion sprachen zwei Gegner, welche Genosse Hoffmann spielend widerlegte. Der alberne Vorwurf, daß die Sozialdemokratie durch jüdisches Kapital gestützt werde, wurde natürlich auch vorgebracht. In seinem Schlußwort ermahnte Genosse Hoffmann die Anwesenden, einzutreten in die Reihe der Kämpfer für die Sozialdemokratie und sich gewerkschaftlich und politisch zu organisieren, vor allem aber auch die „Volkswacht" zu halten. Die Versammlung schloß mit einem jubelnd aufgenommenen Hoch auf die Sozialdemokratie.

Gewerkschaftsbewegung.

Hamburg, 28. November. **Zum den Ausstand der Schauerleute.** Die Rheder haben sich an die Marine-Verwaltung in Kiel gewendet mit der Bitte um 200—300 Marinesoldaten zum Ersatz der Streikenden. — Die Zahl der Streikenden wächst immer noch. Von 250 im Hafen liegenden Schiffen sind es nur etwa 30, wo gearbeitet wird, und zwar mit ganz kleiner Mannschaft. Eine Anzahl Ziegelei-Arbeiter, die als Streikbrecher Verwendung finden sollten, sind wieder abgereist. Die Quai-Schuppen sind mit Gütern vollgepfropft, die gar nicht verladen werden können. Für etwa hier eintreffende englische Streikbrecher sind Flugblätter in englischer Sprache gedruckt worden. Montag sind neun Versammlungen und zwar für die Schauerleute, Ewerführer, Kohlenarbeiter, Seeleute, Kesselreiniger, Schiffsmaler, Schiffsreiniger, Getreidearbeiter, Quai-Arbeiter, sowie zwei Frauenversammlungen. Heute Nachmittag wurde Reichstagsabgeordneter Legien, Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, auf dem Quai der Packetfahrt verhaftet; nach Feststellung seiner Personalien und nachdem er gegen die Versammlung Protest erhoben hatte, wurde er wieder auf freien Fuß gesetzt.

Bremen, 28. Novbr. In der heutigen Versammlung der Streikenden wurde der Vorschlag der Lagerhaus-Gesellschaft, vor dem Gewerbegericht zu verhandeln, abgelehnt, und die Weiterführung des Streiks beschlossen. Die Stimmung ist eine gehobene. Die Bollwerks-Kornlöscher, welche von der Lagerhausgesellschaft als Streikbrecher benutzt werden sollten, haben sich heute Nachmittag der Bewegung angeschlossen. Auch die Reisarbeiter der Firma Rickmers werden wahrscheinlich am Montag die Arbeit einstellen. Heute, Sonntag, nimmt eine allgemeine Gewerkschaftsversammlung zu dem Ausstand Stellung.

Wir machen unsere Parteigenossen aller Orte darauf aufmerksam wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, daß von hier keine Streikbrecher nach dem Ausstandsgebiet gehen. Jeder Genosse hat die Pflicht, die übrigen Arbeiter über den wahren Sachverhalt aufzuklären.

Wissenschaft und Technik.

Abermals ein lenkbares Luftschiff. Aus San Franzisko wird gemeldet, daß ein Dr. Benjamin ein lenkbares Luftschiff erfunden haben soll, mit welchem er Fahrten über die Stadt und die Vorstädte unternimmt. Das Luftschiff erzielt eine Fahrgeschwindigkeit von fast einer englischen Meile in der Minute. Die Maschine ist 150 Fuß lang. Der Auf- und Niederstieg geht leicht von statten. Das Schiff ist aus Metall angefertigt und besitzt zwei Flügel von Segeltuch. Das Steuer ist flügelartig. Der Erfinder hat bisher noch niemandem erlaubt, Einsicht in den Mechanismus zu nehmen. — Man thut gut, dieser Meldung nicht allzustark zu vertrauen.

Gerichtliches.

** **Bielefeld,** 27. November. Schwurgericht. Vorsitzender: Oberlandesgerichtsrat Pellengahr aus Hamm; Vertreter der Staatsanwaltschaft: Assessor Reichartz. — Wegen wissentlichen Meineides stand unter Anklage die Ehefrau des Arbeiters Heinrich Götting, Marie, geb. Kollmeyer, aus Löhne. In derselben Sache hatte bereits schon am 3. Juli d. Js. vor dem hiesigen Schwurgericht Termin angestanden, und da Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten auftauchten, war dieselbe vertagt und die Angeklagte behufs Feststellung ihres Geisteszustandes der Irrenanstalt zu Lengerich überwiesen worden. Die Angeklagte war am 5. Februar d. Js. vor dem Schöffengericht zu Herford in der Straffache gegen einen Vollmer als Hauptzeuge aufgetreten und war ihre Glaubhaftigkeit in Zweifel gestellt worden aus dem Umstande, daß es sich bei ihr um einen sittlichen Defekt handele, der ihre Glaubwürdigkeit in dieser Sache in hohem Maße erschüttere. Sie hatte nun in dieser Hinsicht beschworen, daß sie außer ihrem aus der Ehe stammenden Kinde weitere Kinder nicht geboren habe, sie werde vielmehr hierbei mit ihrer Schwester verwechselt. Dieses ist nun in objektiver Beziehung von vornherein unrichtig, es handelt sich heute nur darum, ob sie bei Ableistung des Eides zurechnungsfähig gewesen ist. Zwei Irrenärzte, die als Gutachter vernommen werden, sprechen sich dahin aus, daß sie als unzurechnungsfähig anzusehen sei, während ein anderer Gutachter dieses nicht annimmt. Die Geschworenen verneinen die Frage nach wissentlichem Meineide, bejahen aber die Frage bezüglich des fahrlässigen Falscheides. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 3 Monaten von der erlittenen Untersuchungshaft.

Die Verhandlungen des Schwurgerichts nehmen noch Freitag und Sonnabend in Anspruch. Am Freitag, den 4. Dezember, wird verhandelt gegen den Handelsmann Oskar Jochmann aus Steinhagen wegen Urkundenfälschung und Betrugsversuchs, und am Sonnabend, den 5. Dezember, wider den Kolon Heinrich Eickelmann aus Gehlenbeck, Kreis Lübbecke, wegen wiederholten Sittlichkeitsverbrechens.

** **Bielefeld,** 28 Nov. Strafkammer. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Löher. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Herr Staatsanwalt Holle. — Der 14 Jahre alte Schulknabe Karl Steinmann zu Isingdorf bei Werther war vom Schöffengericht zu Halle wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft, wogegen Berufung eingelegt ist, welche aber auf grund der heutigen Beweisaufnahme verworfen wird. — Die beiden Knechte Koch und Meyer aus Enniglob, gegen die heute in fortgesetzter Sitzung wegen Diebstahls verhandelt wird, werden mangelnden Beweises halber freigesprochen. — Der Arbeiter Christian Pott zu Liemke, ein an Epelepsie leidender Mensch, welcher dem mitangeklagten Kötter Johann Pähler zu Liemke gegen ein mäßiges Entgeld von der Gemeinde Liemke in Kost und Pflege gegeben war, hatte ohne Wissen des Pähler, wie letzterer behauptet, aus dem Forste zu Holte eine Quantität Fichtennadeln entwendet. Das Schöffengericht zu Gütersloh hatte den Pott verurteilt und gegen Pähler auf Erstattung der Geldstrafe, Wertersatz und Kosten, die durch die Verurteilung des Pott entstanden waren, erkannt, weil Pähler, dem die Aufsicht über Pott oblige, nach § 11 des Forstgesetzes für den Schaden, den Pott wegen mangelnder Aufsicht anrichte, aufzukommen habe. Die Berufungsinstanz ist aber anderer Ansicht, sie nimmt an, daß hier kein Aufsichtsverhältnis im Sinne des § 11 des Forstgesetzes vorliege, weil nach einer amtlichen Mitteilung des Ortsvorstehers dem Pähler, der Pott nur in Kost und Pflege übergeben worden sei, deshalb wurde das Urteil, soweit es den Pähler in bezug auf Geldstrafe, Wertersatz und Kosten betrifft, aufgehoben. — Das hiesige Schöffengericht hatte am 10. Oktober den Dreher Wilhelm Louis Schwerter zu Quelle 41 wegen gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt, wegegen er Berufung eingelegt hatte. Dieselbe wurde aber verworfen. — Der Kupferschmied Konrad Riedel zu Neheim, früher zu Klarholz wohnhaft, hat am 26. Juli auf der Kreuzstraße zu Klarhorst einen Passanten, der die Begleiterin des Riedel angeredet, ohne jegliche weitere Veranlassung mit dem Messer gestochen. Er erhielt für diese Roheit 7 Monate Gefängnis. — Der inhaftierte Arbeiter Anton König aus Grevenbroich, 17mal vorbestraft, hat am 22. Oktober in Herford, wo seine Ueberführung ins Polizeigefängnis wegen Obdachlosigkeit erfolgen sollte, wiederholt Majestätsbeleidigungen ausgestoßen. Der Gerichtshof erkannte gegen ihn in Anbetracht seiner Vorstrafen auf 5 Monate Gefängnis. — In nicht öffentlicher Sitzung wird gegen den Barbierlehrling Paul Göhler aus Blotho wegen Sittlichkeitsverbrechens verhandelt. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis.

Vermischtes.

Also das ist des Pudels Kern!! Die „Wormser Ztg." schreibt: „Herr Mohr-Bahrenfeld, der Massenkläger gegen 400 deutsche Zeitungen, hat inzwischen einen guten Einfall gehabt. Einem Blatte in Schlesien hat er den Vorschlag gemacht, gegen 50 Mk. Sühne und 20 Mk. Kostenvorschuß und gegen eine Erklärung, daß die mitgeteilten Thatsachen durchweg auf Unwahrheit beruhen, das Verfahren einzustellen. Einem Schwarzwald Blatte gegenüber hat Herr Mohr eine etwas gelindere Tonart: da soll es nur 20 Mk. Sühne und 25 Mk. für Gerichtskosten ausmachen und außerdem öffentliche Abbitte. Obwohl unsere Mohr-Korrespondenz nur zwei solche Fälle erzählt, scheint doch auch dieses Angebot, wie die Klage, vermittelst gedruckter Formulare zu geschehen. Wahrscheinlich ist Herr Mohr durch Nr. 10 der „Vereinszeitung" der Zeitungsverleger etwas stutzig geworden, welche vorschlägt, daß in Zukunft die ganze deutsche Presse die Inserate und Reklamen der Firma Mohr nicht mehr aufnehmen möge."

Ferner lesen wir im „Hamburger Echo":

Kiel. Zu Kreuze gekrochen ist die „Kieler Zeitung" vor Herrn Mohr in Bahrenfeld. Das Blatt veröffentlicht eine de- und wehmütige Abbitte und opfert 50 Mk. zu mildthätigen Zwecken.

Auch wir sind, wie wir bei dieser Gelegenheit mitteilen wollen, von Herrn Mohr-Bahrenfeld mit einer Klage bedacht worden.

Ein großer Luftballon verwickelte sich nach Aussage eines oldenburgischen Kapitäns im Atlantischen Ozean angeblich im Tackelwerk seines Schiffes, so daß Gefahr für dieses entstand. Der Ballon trug die Inschrift „Belgien" und enthielt wertvolle Instrumente, konnte aber wegen des schweren Wetters nicht geborgen werden.

Ein furchtbares Verbrechen ist im Kreise Gardelegen verübt worden. In der Nacht zum Freitag wurden in Ipse der Altsitzer Schulze und dessen Frau ermordet. Der Mörder, welcher das Haus in Brand setzte, ist der Schwiegersohn der Ermordeten, Kossäth Fritz Ebeling aus Trüstadt (Kreis Gardelegen); derselbe hatte das Altenteil zu geben und war deshalb am Mittwoch von den Ermordeten gemahnt worden. Der Mörder, der Freitag früh verhaftet wurde, hat die That eingestanden und ist in das Amtsgericht zu Gardelegen eingeliefert worden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Bekanntmachung.

Von **„Anleihescheinen der Stadt Bielefeld, Buchstabe B“**, Allerhöchstes Privilegium vom 8. September 1884 sind am 17. d. Mts. ausgelost zum 2. Januar 1897:

zu 2000 Mk.: Nr. 3458, 3538; **zu 1000 Mk.:** Nr. 3161, 3222, 3265, 3282; **zu 500 Mk.:** Nr. 2838, 2961, 2972, 3001, 3034, 3079.

Rückzahlung vom 2. Januar 1897 ab bei unserer Kämmereikasse. Mit dem 31. Dezember 1896 hört die Verzinsung auf.

Bielefeld, den 19. Juni 1896. 163!

Der Magistrat.

Soeben ist erschienen und halten wir den Parteigenossen zur Anschaffung empfohlen:

Protokoll
über die
Verhandlungen des Parteitages
der
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
abgehalten zu Gotha
vom 11. bis 16. Oktober 1896.

192 Seiten. Preis **30** Pfg. (Porto 10 Pfg.), gebunden 50 Pfg. (Porto 20 Pfg.)

Das nach stenographischer Niederschrift hergestellte Protokoll ist durch Verfügung eines **ausführlichen Sachregisters** zu einem praktischen **Nachschlagebuch** gestaltet worden. Jedes in den Berichten der Parteileitung und der Fraktion erwähnte politische Ereignis, jeder in den Kongreßdebatten berührte Gegenstand kann sofort ohne jede Mühe festgestellt werden, ebenso jeder der nach der Materie alphabetisch geordneten **Anträge zum Parteitag**, die Verhandlungen über die **Frauenfrage**, die Diskussion über die **Arbeiterschutzfrage**, die lehrreiche Debatte über **Kunst und Sozialismus** 2c. reihen das diesjährige Protokoll inhaltlich zu den bedeutungsvollsten unserer Parteitagsprotokolle.

Protokolle
über die
Verhandlungen der Parteitage
zu
Halle (1890) Erfurt (1891) Berlin (1892)
(Preis à 50 Pfennig)
Köln (1893) Frankfurt a. M. (1894) Breslau (1895)
(40 Pfg.) (25 Pfg.) (30 Pfg.)
sind, soweit der Vorrat reicht, zu haben in der
Buchhandlung „Volkswacht“, Bielefeld.

Zur Massenverbreitung empfohlen!

Soeben ist erschienen:

Die Arbeiterschutzgesetz-Heuchelei

der bürgerlichen Parteien im Reichstage.

Nach dem stenographischen Bericht der Reichstags-Debatte über die Bundesrats-Verordnung zum Schutze der Bäckerei-Arbeiter am 22. und 23. April 1896.

Mit einem Nachwort von **August Bebel.**

Preis 15 Pfg. Porto 5 Pfg.

Seit Jahren tragen bei Wahlen 2c. alle bürgerlichen Parteien ihr arbeiterfreundliches Herz zur Schau, ohne bisher ihr Versprechen auf wirksame Arbeiterschutzgesetze erfüllt zu haben. Daß sie im Ernste daran gar nicht denken, das beweisen diese Reichstagsverhandlungen. Mit Ausnahme des Zentrumsredners haben alle Vertreter der bürgerlichen Parteien sich gegen diese Schutzvorschriften ausgesprochen, und wie bei der Zukunftsstaatsdebatte Eugen Richter Arm in Arm mit Stöcker gegen die Sozialdemokratie donnerte, so gingen hier Graf Bismarck und Richter einig im Kampfe gegen die Verkürzung der Arbeitszeit auf zwölf Stunden. Zur gewerkschaftlichen und politischen Agitation bestgeeignete Broschüre.

Wir empfehlen die Schrift zur weitesten Verbreitung.

Buchhandlung „Volkswacht“.

Soeben ist im Verlage des „Vorwärts“ erschienen und in der **Buchhandlung „Volkswacht“** zu haben:

Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich

vom 21. Juni 1869

in der Fassung des Reichs-Gesetzes vom 1. Juli 1883 und unter Berücksichtigung der durch die Gesetze vom 8. Dezember 1884, 23. April 1886, 6. Juli 1887, 1. Juni 1891 und 6. August 1896 eingeführten Aenderungen.

Mit erläuternden Anmerkungen, ausführlichem Sachregister und einem die Ausführungs-Bestimmungen enthaltenden Anhang.

Fünfte Auflage. Preis 2 Mark.

Diese Neuherausgabe der Gewerbe-Ordnung wurde notwendig, weil durch die im Reichstag jüngst beschlossenen Abänderungsbestimmungen über die Konsumvereine, das Hausiergewerbe, die Detailreisenden 2c. die bisherigen Ausgaben der Gewerbe-Ordnung wertlos und unbrauchbar geworden sind. Die Preiserhöhung erklärt sich aus dem gegen die erste Auflage nahezu verdoppelten Inhalt von jetzt 27 Bogen. Diese neue Auflage ist vollständig umgearbeitet, alle bis jetzt erschienenen Verordnungen des Bundesrats über Arbeitszeit, Sonntagsruhe, gesundheitsschädliche Betriebe, Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter bis auf die jüngste Verordnung betr. die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien sind vollinhaltlich aufgenommen; ein einheitliches Sachregister (statt der früher für Text und Anhang getrennten zwei) erleichtert Uebersicht und Nachschlagen. Wir können diese neue Ausgabe bestens empfehlen.

Ausverkauf

wegen Geschäftsaufgabe von sämtlichen

Haus- u. Küchengeräten

wie Herde, Oefen, Emaille- und Holzwaren,
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Schlittschuhe sehr billig!

C. & H. Blankenagel,
Gadderbaum.

3161

In der Buchhandlung **„Volkswacht“** ist zu haben:

Der Neue Welt-Kalender

für das Jahr

1897.

Wie bekannt gediegen und reichhaltig ausgestattet.

Gratis-Beilagen:
Ein farbiges Bild: „Zündhölzer gefällig?“
und ein Wandkalender.

Preis 40 Pfennig.

Neu! Celluloid- **Neu!**

Portraits

von
Bebel, Liebknecht, Lassalle
in geschmackvoller Ausführung sind zum Preise von
10 Pfennig à Stück
zu haben in der
Buchhandlung Volkswacht.

Klomke's
Städtebuch

für reisende
Arbeiter, Handwerker u. Künstler
(Deutschland, Oesterreich, Schweiz).
Bearbeitet von
Dr. Franz Diederich.
Preis 1,60 Mk.
Zu haben in der Buchhandlung **„Volkswacht“**, Schulstr. 20.

Die 99 Hauptfragen der Unfall-Versicherung.

Nach amtlichem Material
volkstümlich erörtert
und erklärt für die Arbeiter.

Preis 25 Pfg.

Vorrätig in der Buchhandlung **„Volkswacht“.**

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Deutscher
Handwerker- und Arbeiter-Notizkalender
für das Jahr 1897.

Inhalt:

Kalendarium mit den protestantischen und katholischen Namenstagen — Geschichts-Kalender. — Die wichtigsten Vorschriften über den Militärdienst und das Ersatzwesen (Rekrutierung, Angaben der Bestimmungen über Tauglichkeit, bedingte Tauglichkeit, dauernde Untauglichkeit u. s. w. Höchst wichtig für Rekruten). — Von den Gewerbegerichten (Wirkungskreis, Zusammensetzung der Gewerbegerichte, Verfahren bei den Gewerbegerichten.) — Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. — Auswanderungswesen. — Die Unfallversicherung für Arbeiter im Deutschen Reich. Von Dr. Max Quarck. — Militärausgaben des deutschen Reiches seit 1872. — Stand der Reichsschulden seit 1870. — Verzinsung der Reichsschulden seit 1874. — Post-Tarif (für den inneren Verkehr Deutschlands und das Ausland). — Vergleichende Tabelle verschiedener Geschwindigkeiten. — Metermaß in Fuß, Zoll 2c. der verschiedenen Länder. — Fuß-, Zoll-, Flächen- und Kubikmaße verschiedener Länder, angegeben in Metermaß. — Gewichte. — Einnahme- und Ausgabe-Tabellen. — Multiplikations-Tabelle. — Münzwesen. — Erste Hilfe bei Unglücksfällen. — Verschiedenes, Gemeinnütziges und Notizkalender.

Alles dies zu dem billigen Preise von nur 60 Pfennig.

Der „Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Notizkalender“ ist auch in diesem Jahre zum Preise von 60 Pfennig erschienen. Wie bei der Auswahl des Inhalts mit aller Sorgfalt verfahren wurde, so ist bei der Ausstattung (Papier, Druck und Buchbinderarbeit) das Möglichste gethan worden, um einen **guten Taschenkalender** herzustellen. Der gediegene Inhalt wird jeden Käufer befriedigen und veranlassen, ein treuer Abnehmer des Kalenders zu bleiben.

Buchhandlung „Volkswacht“
Bielefeld, Schulstraße 20.

In der Buchhandlung der **„Volkswacht“**, Bielefeld, Schulstraße 20, ist jederzeit zu haben:

Programm und Organisation der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (nach den Beschlüssen des Erfurter Parteitages). 8 S. 8°. Geheftet.

Preis à Exempl. 5 Pfg., in Partien billiger.

Das neue Partei-Programm muß nicht nur jeder Genosse besitzen, er hat auch die Verpflichtung, soviel in seinen Kräften steht, sich die Verbreitung desselben angelegen sein zu lassen. Die klar und übersichtlich aufgestellten, mit den Fortschritten der Sozial-Wissenschaften in Einklang gebrachten Forderungen des Programms werden uns neue, ungezählte Streiter zuführen und dadurch beitragen, das Ansehen und die Machtmittel der Partei wesentlich zu stärken.

Boten u. Filial-Expedienten nehmen Bestellungen entgegen.

Unterstützt durch kräftige Hilfe führe ich die bisher von meiner seligen Mutter innegehabte

Tischlerei
und das [3165*
Sarg- und Möbelmagazin

meines noch kranken Vaters bis auf weiteres fort und bitte, das meinen Eltern geschenkte Zutrauen auf mich übertragen zu wollen.

Hochachtungsvollst
Wilhelm Heidemann jun.,
Bürgerweg 52a.

Gestickte Schuhe
Gestickte Kissen
Gestickte Hosenträger
Eckbrett-Stickereien
sämtliche aufgezeichnete und fertige 2988
Tuch- und Silkstickereien,
sowie Franzen, Ponpons, Quasten, Cordeln, zum Garnieren billigst bei
Herm. Sauerland
15 Gehreuberg 15.

Hausierer

für einen gangbaren Weihnachtsartikel können sich melden bei
3164* **Schneider,**
Gadderbaum, Lutterweg 16.

Beim
Standesamt Bielefeld
sind eingetragen
vom 23. bis 23. November 1896:

Geburten (zusammen 25).

Söhne (11): Kürschner Karl Messerschmidt, Kaufmann Georg Siepe, Stellmacher Adolf Ullrich, Arbeiter Adolf Rauhe, Arbeiter Heinrich Landwehr, Arbeiter Heinrich Heermann, Schlosser Alfred Hammer, Schlosser Karl Franke, Gärtner Adolf Ehrich, Kaufmann Heinrich Strothmann, Mechanikermeister Karl Jünemann.

Töchter (14): Damastweber Karl Siekaup, Buchbinder Wilhelm Berkenbusch, Tischler Karl Hellmann, Dreher Robert Thinschnitz, Bandweber Alfred Wöstenfeld, Arbeiter Wilhelm Huneke, Arbeiter Conrad Klemme, Arbeiter Wilhelm Stolte, Schneidermeister Aloysius Trilling, Maurerpolier Hermann Strathmann, Schuhmacher Hermann Karlmeyer, Wirt Emil Brinkmann, Schleifer Wilhelm Voß, Kleinhändler Hermann Nottebrock.

Todesfälle (14):

Böttcher Karl Lange, 66 Jahre. Konditor Richard Klügel, 33 Jahre. Ehefrau Charlotte Heidemann, 51 J. Ehefrau Johanne Stender, 31 J. Arbeiterin Friederike Pscherer, 31 J. August Heidemann, 1 J. Katharina Kaufhold, 1 J. Emma Bleimund, 2 Mon. Ziegeler Simon Bröker, 32 J. Johann Eliasmöller, 26 J. Otto Kuster, 2 J. Gerichtsvollzieher a. D. Anton Rempe, 56 J. Witwe Marie Meyer, 46 J. Martha Heidemann, 23 Tage.

Aufgebote (7 Paare).

Arbeiter Wilhelm Klemme und Friederike Balke, Ziegeler Heinrich Reckfiek und Witwe Auguste Niekamp geb. Westerheide, Viehhändler Benjamin Daltrop und Henriette Sachs, Dreher Wilhelm Bröker und Wilhelmine Oberschelp, Arbeiter Wilhelm Bergmann und Auguste Heidemann, Dreher Gustav Hüttemann und Elisabeth Jansen, Maurer August Stern und Wilhelmine Banse.

Eheschließungen (16 Paare).

Sattler Rudolf Gronemeyer und Alwine Wehmeyer, Schlosser Gustav Gevelhoff und Karoline Müller, Arbeiter Bernhard Wolter und Emma Kaufmann, Schuhmachermeister August Brandes und Sofie Krüger, Bäcker Wilhelm Oberschelp und Marie Müntefering, Buchbinder Richard Tusch und Johanne Meyer, Schlosser Eduard Twete und Marie Höcker, Maurer Hugo Krämer und Anna Tebes, Dreher Friedrich Burkämper und Anna Rammelkamp, Zuschneider Alfred Eisen und Friederike Kehlenbrink, Postsekretär Walter Schneider und Auguste Bertelsmann, Maler Wilhelm Wehmeier und Anna Kindor, Posamentier Max Robrahn und Wilhelmine Landwehrmann, Arbeiter Georg Wißbrock und Auguste Oberschelp, Tischler Karl Krammenschneider und Wilhelmine Klepping, Dreher Heinrich Papenbrock und Marie Uffmann.